



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2176

A09

17. Januar 2024

Seite 1 von 8

Telefon 0211 871-1950

Telefax 0211 871-3355

Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024
Antrag der Fraktion der AfD vom 08.01.2024 „Clankriminalität: Deutlich weniger Durchsuchungen in NRW in 2023“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Clankriminalität: Deutlich weniger Durchsuchungen in NRW in 2023“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Clankriminalität: Deutlich weniger Durchsuchungen in NRW in
2023“**

Antrag der Fraktion der AfD vom 08.01.2024

Die Bekämpfung der Clankriminalität bleibt ein sicherheitspolitischer Schwerpunkt der Landesregierung. Sie führt hierbei die ganzheitliche „Drei-Säulen-Strategie“ fort.

Bei den im Rahmen der Berichtsbeantragung benannten Zahlen zu Durchsuchungseinsätzen und -objekten im Jahr 2023 handelt es sich um Daten aus dem Führungs- und Informationssystem der Polizei NRW. Diese präventiv ausgerichteten Einsatzmaßnahmen der Säule der „Nadelstichtaktik“ mit Daten des Lagebildes Clankriminalität NRW für das Berichtsjahr 2022 zu Straftaten, Tatverdächtigen und Vermögenssicherungen in ein Verhältnis zu setzen, ist nicht möglich. Es handelt sich um unterschiedliche Betrachtungszeiträume, Datenquellen und Zielrichtungen im Rahmen der jeweiligen Datenerhebung.

Die im Kontext der „Nadelstichtaktik“ des administrativen Ansatzes zur Bekämpfung der Clankriminalität gemeinsam mit den Netzwerkpartnern durchgeführten Kontrollaktionen in Objekten, wie z. B. Shisha-Bars, werden aufgrund einer in jedem Einzelfall vorgenommenen Lagebeurteilung unter Berücksichtigung der vorliegenden Erkenntnisse sowie rechtlichen Voraussetzungen und zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen geplant und durchgeführt. In Zeiten sicherheitspolitischer Krisen, verursacht insbesondere durch die Terroranschläge gegen den Staat Israel und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland sowie den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, ergab und ergeben sich insbesondere für die Polizei eine Vielzahl von zusätzlichen Einsatzanlässen, deren Wahrnehmung für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit zwingend erforderlich war. In diesem Kontext sind vor allem die Vielzahl der Versammlungslagen im 4. Quartal 2023 von Bedeutung, die den umfangreichen Einsatz von Kräften der Bereitschaftspolizei erforderlich machten.



Zudem erforderte eine Reihe schwerwiegender Gewalttaten unter Einsatz von Hieb- und Stichwaffen im öffentlichen Raum im Frühjahr 2023 eine zielgerichtete und zeitgerechte Reaktion. Zwischen Juni und August 2023 wurden insgesamt vier personalintensive behördenübergreifende Aktionstage zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit dem Schwerpunkt „Messerkontrollen“ durchgeführt.

— An aktuellen Herausforderungen orientierte Priorisierungen stellen dabei sicher, dass einerseits die Bekämpfung der Clankriminalität nicht aus dem Fokus der Polizei NRW gerät, andererseits aber auch die beschriebenen - ebenfalls schwerwiegenden - Herausforderungen im Rahmen der Gewährleistung der Inneren Sicherheit nicht vernachlässigt werden.

— Vermögenssicherungs- und Vermögensabschöpfungsmaßnahmen sind in jedem Einzelfall mit der gebotenen Sorgfalt durch die Strafverfolgungsbehörden zu prüfen und unterliegen darüber hinaus der Kontrolle unabhängiger Gerichte. Ein schematischer Vergleich ist daher nicht möglich. Es ist ein Kernanliegen der Landesregierung, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Polizei und Justiz ermöglichen, Verfahren - auch im Bereich der Vermögensabschöpfung - in einem angemessenen Zeitrahmen und zugleich mit der gebotenen Sorgfalt zu bearbeiten.

Ein Fokus liegt dabei auch auf einer verstärkten behördlichen Zusammenarbeit in rechtlich zulässigem Rahmen, wie sie u.a. in der im Jahr 2018 eingesetzten Task-Force „Ressortübergreifende Bekämpfung von Finanzierungsquellen Organisierter Kriminalität und Terrorismus“ vom Ministerium der Finanzen, dem Ministerium des Innern und dem Ministerium der Justiz praktiziert wird.

Die Justiz in NRW ist u.a. durch die bereits im September 2020 eingerichteten Schwerpunktstaatsanwaltschaften für die strafrechtliche Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und für Vermögensabschöpfung sowie der Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten in Nordrhein-Westfalen (ZeOS NRW) im Bereich der Abschöpfung illegal erwirtschafteten Vermögens und der Verfolgung Organisierter Kriminalität gut aufgestellt.



Die Polizei NRW prüft im Rahmen von Ermittlungsverfahren einzelfallbezogen rechtliche und tatsächliche Möglichkeiten vermögenssichernder Maßnahmen. Mit Blick auf die Deliktsbereiche, die den Großteil der polizeilich registrierten Straftaten der Clankriminalität ausmachen, dürften in der Regel bereits die rechtlichen Voraussetzungen für vermögenssichernde Maßnahmen fehlen. Hierbei handelt es sich vor allem auch um Delikte der Allgemeinkriminalität; so kommen z.B. bei Bedrohungen, Beleidigungen und Gewaltdelikten regelmäßig keine Vermögenssicherungen in Betracht.

Darüber hinaus liegt den statistischen Daten über Vermögenssicherungen eine erfolgsbasierte Abfrage zu Grunde, d.h., es werden nur solche Fälle ausgewiesen, in denen tatsächlich Vermögen gesichert wurde. Verfahren, in denen Finanzermittlungen durchgeführt und Vermögensarreste erwirkt worden sind, jedoch keine Vermögenswerte zur Sicherung vorhanden waren bzw. aufgefunden wurden, werden nicht aufgeführt. Sprunghafte Anstiege sind dabei auf erhebliche Sicherungssummen im Rahmen einzelner Umfangsverfahren zurückzuführen.

Eine Betrachtung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der „Nadelstichtaktik“ im Verhältnis zur Anzahl der registrierten Straftaten lässt allein keine Rückschlüsse auf die Qualität oder den Erfolg polizeilicher Arbeit zu. Vielmehr kann jede Einsatzmaßnahme Erkenntnisse in Bezug auf kriminelle Strukturen liefern, die für die Auswertung, Analyse und Ermittlungsarbeit von Bedeutung sein können.

Durch die mittlerweile jahrelangen Ermittlungen und Erkenntnisgewinne im Bereich der Clankriminalität werden mehr Straftaten aufgedeckt, worin der Anstieg der Fallzahlen zu erklären ist. Ferner beeinflusst die öffentliche und mediale Präsenz des Themas auch das Anzeigeverhalten der Bevölkerung.

Darüber hinaus handelt es sich bei den Einsatzmaßnahmen lediglich um eine Säule der ganzheitlichen Bekämpfungsstrategie. Sie können daher nicht als einziger Gradmesser für die Wirksamkeit polizeilichen Handelns im Kontext der Bekämpfung der Clankriminalität herangezogen werden. Der ganzheitliche Ansatz ist darauf ausgelegt und dafür geeignet, langfristige Erfolge zu erwirken.



So geben kriminalpolizeiliche Erkenntnisse Anlass, die strukturellen Hintergründe der Kriminalität syrischer und irakischer Staatsangehöriger noch zielgerichteter in den Blick zu nehmen. In diesem Zusammenhang führt das LKA NRW in Kooperation mit der „Sicherheitskooperation Ruhr zur Bekämpfung der Clankriminalität in NRW“ (SiKo Ruhr) das gemeinsame „Auswerteprojekt Euphrat“ durch, welches mittels wissenschaftlicher Methoden und Datenanalysen das Ziel der Aufhellung von Kriminalitätsstrukturen und somit der Erkenntnisgewinnung für weitere operative Auswertungen verfolgt.

Bereits im Vorfeld der Terroranschläge gegen den Staat Israel hat das LKA NRW im März 2023 mit der Zielrichtung der Aufhellung staatschutzrelevanter Aktivitäten krimineller Angehöriger türkisch-arabischer Clans mit Bezügen zum Libanon und deren möglichen strukturelle Verbindungen zum islamistischen Terrorismus einen Auswerteschwerpunkt eingerichtet. Durch die deliktsübergreifende Herangehensweise im Rahmen des Auswerteschwerpunkts könnten Erkenntnisse zu möglicherweise vorhandenen kriminellen Netzwerken, die Verbindungen von Organisierter Kriminalität und islamistischem Terrorismus belegen, erlangt werden. Der Auswerteschwerpunkt wird durch die Abteilung Terrorismusbekämpfung und Staatsschutz in Zusammenarbeit mit der Abteilung Organisierte Kriminalität des LKA NRW bearbeitet.

Weiterhin hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder in ihrer 219. Sitzung im Juni 2023 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung einer länderübergreifenden Analyse der Sicherheitsbehörden zu den Verbindungen zwischen Clankriminalität und der islamistischen Szene sowie der Feststellung des Bedrohungspotenzials beschlossen. In dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundeskriminalamtes sind sowohl das LKA NRW als auch der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz vertreten.

Die Planung der Einsatz- und Kontrollmaßnahmen zur Bekämpfung der Clankriminalität in den Kreispolizeibehörden, ausgerichtet an aktuellen Entwicklungen und Erkenntnissen, auch im Austausch mit Netzwerkpartnern, wird fortgeführt. Übergeordnet trägt dabei die 2020 eingerichtete und seither etablierte SiKo Ruhr dazu bei, einen behördenübergreifenden Austausch zu ermöglichen. Aufgrund der besonderen Relevanz dieser Kooperationsform ist die Laufzeit der SiKo Ruhr um weitere fünf Jahre verlängert worden.



Bei der wirksamen Bekämpfung des Phänomens kommt einer effektiven und vertrauensvollen länderübergreifenden und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit, insbesondere hinsichtlich des konkreten Erkenntnis- sowie des allgemeinen Erfahrungsaustausches, eine hohe Bedeutung zu. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) pflegt intensive einzelfallbezogene sowie institutionalisierte Arbeitskontakte mit den Niederlanden im Kontext vielfältiger Deliktsbereiche. Zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Niederlanden sind dauerhaft ein niederländischer Verbindungsbeamter im LKA NRW bzw. eine Verbindungsbeamtin des LKA NRW in den Niederlanden eingesetzt. Die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene fokussiert sich zudem auf Polizeibehörden in Schweden, Dänemark und Österreich. Die Kontakte zwischen dem LKA NRW und Vertreterinnen und Vertretern schwedischer Polizeibehörden bestehen bereits seit über fünf Jahren. In regelmäßigen Videokonferenzen zwischen Vertreterinnen und Vertretern des LKA NRW und der schwedischen Polizei erfolgt eine praxisorientierte, länderübergreifende Kooperation und gegenseitige Unterstützung bei der Bekämpfung der Clankriminalität. So ist auch der vom Ministerium des Innern am 30.10.2023 ausgerichtete Internationale Kongress zur Bekämpfung der Clankriminalität als Erfolg hinsichtlich der Stärkung der gemeinsamen Bekämpfung der Clankriminalität über Länder- und Staatsgrenzen hinweg sowie der weiteren Vertiefung der Netzwerkarbeit zu bewerten. Mit Vorträgen und Expertenworkshops zu den verschiedenen Herausforderungen, besetzt mit Gästen aus dem gesamten Bundesgebiet sowie anderer Staaten, insbesondere aus den Bereichen Sicherheit sowie Wissenschaft und Forschung, wurden Informationen ausgetauscht, Netzwerke verstärkt und weitere Impulse im Kontext der Bekämpfung der Clankriminalität gewonnen.

Im Bereich der Prävention von Clankriminalität hat sich über die vergangenen Jahre der Ansatz einer Adressierung von bereits kriminell in Erscheinung getretenen Kindern und Jugendlichen aus diesen Strukturen mit Hilfe der Initiative „Kurve kriegen“ bewährt, welche sich an Kinder und Jugendliche richtet, bei denen aufgrund diverser Risikofaktoren eine mögliche Intensivtäterkarriere prognostiziert wird. Seit April 2020 werden im Rahmen von „Kurve kriegen“ gezielt Kinder und Jugendliche in den Fokus genommen, die aus kriminellen Clanstrukturen oder dem direkten Umfeld stammen. Insgesamt arbeiteten die pädagogischen Fachkräfte



der „Kurve kriegen“ - Standorte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Dortmund, Duisburg, Oberhausen und Recklinghausen bereits mit 59 Kindern und Jugendlichen im Alter von acht bis 17 Jahren mit entsprechenden Bezügen. Rückmeldungen aus den Familien zeigen, dass diese Arbeit in hohem Maße akzeptiert und das Bild von Staat und Polizei nach und nach positiv geprägt werden.

— Die Erstellung von Lagebildern dient - neben der Information der Öffentlichkeit - insbesondere kriminalstrategischen Zwecken. Lagebilder bilden eine Basis für eine allgemeine Einschätzung der Kriminalität, ermöglichen das Erkennen regionaler und phänomenologischer Schwerpunkte und unterstützen die Entwicklung zielgerichteter kriminalstrategischer Bekämpfungsansätze. Das LKA NRW erstellt öffentlich zugängliche Lagebilder zu bestimmten Kriminalitätsphänomenen (z.B. Organisierte Kriminalität, Betäubungsmittelkriminalität) oder zur Kriminalität bestimmter Personengruppen (z.B. Jugendkriminalität). Voraussetzung ist u.a. eine landesweite Bedeutung des jeweiligen Phänomens. Eine Vielzahl von Kriminalitätsphänomenen unter möglicher Beteiligung z.B. syrischer Tatverdächtiger wird in den spezifischen Lagebildern, z.B. zur Organisierten Kriminalität oder zur Betäubungsmittelkriminalität, bereits dargestellt. Auch die Kriminalität von Personen, die aus „anderen Clans“ bzw. clanähnlichen Strukturen heraus handeln (z.B. familien- oder herkunftsorientierte Organisationen der italienisch Organisierten Kriminalität), fließen in bereits bestehende Lagebilder ein. Die Kriminalitätsentwicklung ist Gegenstand fortlaufender Auswertungen der Polizei NRW. Lagedarstellungen, auch im Kontext der Bekämpfung von Clankriminalität, werden regelmäßig geprüft und erforderlichenfalls angepasst. Das LKA NRW prüft fortlaufend, ob und in welcher Form eine Weiterentwicklung des Lagebildes Clankriminalität NRW - insbesondere zur Abbildung von kriminellen Clanstrukturen, deren Angehörige keinen Mhallamiye-Bezug aufweisen - kriminalfachlich angezeigt und realisierbar ist.

Darüber hinaus gewährleisten die Kreispolizeibehörden und das LKA NRW durch entsprechende Analysen im Kontext erkannter (örtlicher) Kriminalitätsschwerpunkte die Bekämpfung auch solcher Kriminalität, deren Entwicklung nicht in öffentlichen Lagebildern ausgewiesen wird. Insofern ist eine nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung nicht abhängig von einer



Der Minister

Kategorisierung eines Phänomens als Clankriminalität oder der Etikettierung von Personen als Clankriminelle.

Seite 8 von 8